



Kristin Meier, Bachelor of Arts (BA)

- geb. 1996 in Schlema
- 2015 Allgemeine Hochschulreife am Matthes-Enderlein-Gymnasium in Zwönitz
- 2018 Abschluss: Bachelor of Arts, Berufsakademie Dresden, Studiengang: Steuern, Prüfungswesen und Consulting (ab dem 5. Semester Wahl der Vertiefungsrichtung Steuerberatung)
- Praxispartner in der Zeit des Studiums: Dr. Gischke & Collegen GbR in Chemnitz
- Seit Oktober 2018 Masterstudium an der Technischen Universität Chemnitz, Studiengang: Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung

KONTAKT: Dr. Gischke & Collegen GbR · Steuern, Prüfungswesen und Consulting
kristin.meier@dr-gischke.de

Digitalisierung in der Steuerberatung am Beispiel von medienbruchfreien Abläufen bei der Erstellung von Steuererklärungen

Kristin Meier

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wurde eine Organisationsanweisung für die medienbruchfreien Abläufe bei der Erstellung von privaten und betrieblichen Steuererklärungen in der Kanzlei - advicon.de Dr. Gischke GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft - entwickelt.

Eine umfangreiche Ist-Analyse der Kanzleiabläufe unter Einbeziehung einer durchgeführten Mandantenumfrage lieferte die grundlegende Basis zur Vorbereitung der Organisation für die Gestaltung von medienbruchfreien Arbeitsprozessen.

Nach einer Untersuchung der rechtlichen und technischen Anforderungen des elektronischen Besteuerungsverfahrens sowie der Voraussetzungen für die Bearbeitung von Steuererklärungen wurden Ablaufschritte für die Kanzlei abgeleitet und eine Organisationsanweisung für einen denkbaren medienbruchfreien Erstellungsprozess von Steuererklärungen vorbereitet.

Unter Berücksichtigung der Effektivität und Effizienz zeigt die Organisationsanweisung auf, wie Medienbrüche in der Kanzlei neuorganisiert und gegebenenfalls verlagert werden können. Nach derzeitigem Stand sind Medienbrüche nicht vollumfänglich vermeidbar.

Im Ergebnis dieser Arbeit wurden unter Berücksichtigung der Zu- und Mitarbeit der Mandanten Lösungsansätze für ein medienbruchfreies Arbeiten aufgezeigt.

In the context of this work a company directive for internal workflows without any media discontinuity for preparation of private and operational tax returns was developed.

The fundamental basis for preparation of design possibilities without media discontinuity operational processes is provided by an extensive actual analysis of office workflows including client surveys.

After an examination of legal and technical requirements of the electronic taxation procedure as well as conditions for the processing of tax declarations, the necessary steps for the office application and a company directive for an conceivable preparation process of tax declarations can be derived.

In consideration of effectiveness and efficiency the company directive shows how to reorganize and if necessary to shift media discontinuities within the office. Based on the current status, media discontinuities are not entirely preventable.

Taking account of the support and cooperation of the clients, this thesis identifies approaches for workflows without media discontinuity in conclusion.

1. Digitalisierung in der Steuerdeklaration

„Nichts ist so beständig wie der Wandel!

Diese 2.500 Jahre alte Erkenntnis des griechischen Philosophen Heraklit gilt auch für das Besteuerungsverfahren.

Im Zeitalter der 4. Industriellen Revolution spielt die Digitalisierung eine tragende Rolle. Die digitale Vernetzung der Unternehmen und die Verzahnung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik berühren auch den Bereich der Steuerberatung.

Das Kommunikationsverhalten der Steuerbürger verändert sich in Richtung digitaler Kommunikation. Dem wurde durch das „Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ Rechnung getragen, indem die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Steuerzahler, Steuerberater und Finanzverwaltung entscheidend verändert wurden. Ein treffendes Schlagwort hierbei ist „Elektronik statt Papier“, denn durch die Kodifizierung des elektronischen Verfahrensrechtes sollen die Arbeitsabläufe weitestgehend digitalisiert werden.

2. Medienbrüche in der Einkommensteuerdeklaration

Die Grundlage für die Gestaltung medienbruchfreier Abläufe sowohl in der Kanzlei als auch beim Mandanten bei der Erstellung von Steuererklärungen bildet der Prozess des elektronischen Besteuerungsverfahrens. Das Steuermodernisierungsgesetz hat durch die rechtlichen und technischen Neuerungen die Schnittstellen Mensch – Maschine teilweise medienbruchfrei gestaltet. Zu einem großen Teil erfolgt allerdings eine Verlagerung der Medienbrüche auf die Kanzlei oder auf den Steuerpflichtigen bzw. Mandanten. Das Erreichen einer kompletten Medienbruchfreiheit erscheint gegenwärtig (noch) nicht möglich. Unter dem Begriff des Medienbruches wird die Weiterreichung, Aufbereitung und Verarbeitung von Informationen in einer anderen Form/ einem anderen Medium (z. B. einem gesprochenen Wort, einem elektronischen Dokument oder einem Schriftstück auf Papier), als in der sie empfangen wurden, verstanden.

Die folgenden Prozessschritte sind derzeit überwiegend noch nicht medienbruchfrei:

- die Datenentstehung und das Ausfüllen der Steuererklärungsformulare
- die Übermittlung der Steuererklärung nach Kenntnisnahme des Mandanten an die Kanzlei
- die Rückübermittlung der Steuerbescheide vom Finanzamt an die Kanzlei bzw. den Mandanten
- die Nacharbeiten in der Kanzlei
- der Archivierungsprozess aller Steuererklärungsunterlagen

Eine durchgeführte Mandantenbefragung ergab, dass medienbruchfreie Abläufe bei der Erstellung von Steuererklärungen von der Mehrzahl befürwortet werden. Die Erwartungen, die daran knüpfen sind neben einer schnelleren Bearbeitung, die Minimierung der Fehlerquellen, eine Vereinfachung der Arbeitsprozesse aber auch die Reduzierung des Honorars.

3. Gestaltungsmöglichkeiten digitaler Einkommensteuerdeklaration

3.1 Gestaltung digitaler Steuererklärungen beim Mandanten

Für die Erstellung der Einkommensteuererklärung benötigt die Kanzlei alle steuerrelevanten Belege des zu bearbeitenden Veranlagungszeitraumes des Mandanten.

Für die ausschließlichen Einkommensteuermandate ist der Lösungsansatz der digitale Versand von steuerrelevanten Belegen mittels E-Mail an die Kanzlei, indem der Mandant die Belege scannt und der Kanzlei zur Bearbeitung zur Verfügung stellt. Scannt der Mandant in Eigenregie und schickt die elektronischen Dokumente per E-Mail an die Kanzlei, entsteht in der Kanzlei kein Medienbruch. Dieser tritt nur auf, wenn der Sachbearbeiter in der Kanzlei für den Scan-Prozess zuständig ist, weil der Mandant die Belege analog „anliefert“. Wenn der Mandant für die Digitalisierung verantwortlich ist, verringert sich der Arbeitsaufwand für die Kanzlei, sodass eine schnellere Bearbeitung der Einkommensteuererklärung möglich ist. Dadurch kann es in der Praxis allerdings vorkommen, dass die Qualität und das Format der gescannten Papierbelege unbefriedigend sind und eine Nachforderung von Belegen notwendig wird.

3.2 Gestaltung digitaler Steuererklärungen in der Kanzlei

Die Datenerfassung steht zu Beginn des Prozesses. Dabei ist zu analysieren, welche Daten für die Steuererklärung benötigt werden und aus welchen Datenquellen sie stammen, z. B. aus vom Steuerpflichtigen gemachten mündlichen Angaben bzw. von ihm vorgelegten Urkunden und Belegen oder aus der bereits in digitaler Form vorliegenden Finanzbuchhaltung. Die seit Anfang 2014 angebotene „Vorausgefüllte Steuererklärung“ ermöglicht ein teilweises medienbruchfreies Arbeiten, da die in den Datenpools der Finanzverwaltung hinterlegten persönlichen Steuerdaten, wie z. B. Stammdaten, Daten der Lohnsteuerbescheinigungen oder auch die Daten der Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen, durch den Belegabruf in das Steuererklärungsformular übernommen werden können.

Die Erstellung der Steuererklärung ist der nächste Schritt im Prozess. Dabei muss geprüft werden, welche Softwarelandschaften es ermöglichen, dass sämtliche Bearbeitungsprozesse bei der Erstellung in rein elektronischer Form vorzunehmen sind. So kann bei Nutzung der DATEV – Software eine medienbruchfreie Datenübernahme durch eine Vielzahl von Schnittstellen weitgehend sichergestellt werden.

Bevor die Steuererklärung übermittelt wird, folgt der Schritt der Freigabe durch den Mandanten. Dabei soll die bisher praktizierte Einbestellung des Mandanten zur Abschlussbesprechung und Unterzeichnung der Steuererklärungen durch praktikablere Prozesse ersetzt werden. Hierbei leistet das von der DATEV angebotene Programm „Freizeichnung online“ Hilfestellung, da der Mandant, dem die technischen Voraussetzungen vorliegen, nach Bereitstellung der Steuererklärungsdaten über die DATEV-Cloud seine Erklärung prüfen und bestätigen kann.

Die Authentifizierung und Übermittlung der Steuererklärung an die Finanzbehörde muss nach Gesetzeslage auf elektronischem Weg mit einem sicheren Verfahren erfolgen. Nach der Übermittlung erfolgt die Archivierung der Steuererklärung im Dokumentenmanagementsystem der Kanzlei anstatt in einem Papierarchiv. Der Prozess der Erstellung von Steuerdeklarationen ist nach der Archivierung abgeschlossen.

Nach Bearbeitung der Steuererklärung durch die Finanzverwaltung erfolgen der Erlass und die Bekanntgabe des Steuerbescheides. Hierbei lassen sich die Bescheidaten nach Benachrichtigung einfach elektronisch abrufen.

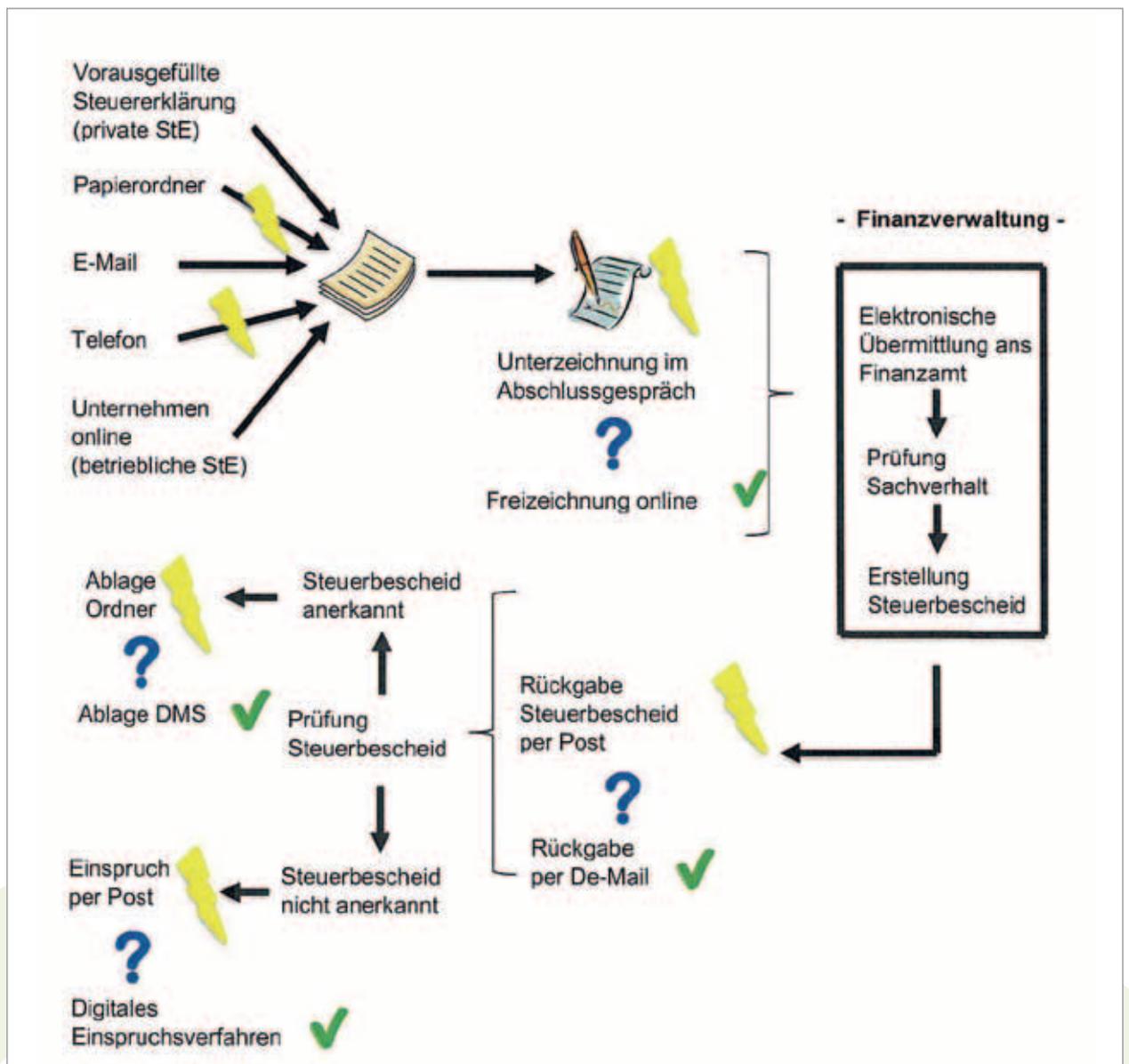
Die Prüfung des erlassenen Steuerbescheides durch den vollautomatischen Bescheidabgleich der DATEV ist der nächste Prozessschritt.

Bei einem fehlerhaften Steuerbescheid kann ein Einspruchsverfahren eröffnet werden. Eine Möglichkeit der Einspruchseinlegung ist das digitale Einspruchsverfahren.

Die Archivierung des Steuerbescheides und gegebenenfalls des Einspruches und der (positiven) Einspruchsentscheidung im Dokumentenmanagementsystem der Kanzlei anstatt in einem Papierarchiv beenden den Prozess endgültig.

3.3 Ablauf einer weitgehend digitalisierten Einkommensteuererklärung

Aus den vorstehenden Erläuterungen ergibt sich auf Grundlage der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Besteuerungsverfahrens folgender Ablaufplan:



Deutlich wird, dass Medienbrüche sich nicht vollständig umgehen lassen, sondern neugestaltet werden müssen, indem sie von der Kanzlei zu den Mandanten verlagert werden, was allerdings die Zu- und Mitarbeit der Mandanten auf allen Ebenen voraussetzt. Die Umsetzung dieser Organisation verlangt eine präzise Vorbereitung der Mandanten und der Sachbearbeiter in der Kanzlei und eine ausführlichen Beschreibung der Arbeitsschritte und Verantwortlichkeiten, damit die medienbruchfreie Organisation bei der Erstellung der Steuererklärungen systematisiert und logisch nachvollziehbar wird.

4. Ausblick – das DATEV Steuerbürgerszenario

Die Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens erfordert die Schaffung von durchgehenden, digitalisierten bzw. digitalisierbaren Prozessen vom Steuerpflichtigen bis zur Finanzverwaltung. Eine technologische Plattform hierfür soll zukünftig das DATEV – Steuerbürgerszenario sein. Die Vertreterversammlung der DATEV eG hat dazu am 29. Juni 2018 weitreichende Satzungsänderungen beschlossen, die es der DATEV ermöglichen, ihre Plattform unmittelbar den Steuerpflichtigen zur Verfügung zu stellen.

Die von der DATEV künftig angebotene Plattform bietet eine Möglichkeit medienbruchfrei zu arbeiten, indem jede der ca. 13 Millionen Privatpersonen, die ihre Steuererklärung selbst erstellen und steuerlich noch unberaten sind, diese Plattform nutzen und ihre Steuererklärung selbst erstellen kann. Damit soll vornehmlich die junge Generation da angesprochen werden, wo sie sich häufig aufhält, sprich am Smartphone und im Internet. Die künftige Plattform stellt ein hochwertiges und interaktives Online-Portal dar, da der Mandant seine steuerrelevanten Daten erfassen, seine Dokumente und Belege an einem sicheren Ort aufbewahren und mit seinem Finanzbereich verknüpfen kann. Bei komplexeren Sachverhalten und Fragen besteht die Möglichkeit, sich über das Portal an einen Steuerberater, der DATEV-Mitglied ist, zu wenden und damit ein Mandatsverhältnis zu begründen.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass auch das Steuerbürgerszenario nicht verhindert, dass der Steuerbürger durch die Digitalisierung immer mehr zu einem gläsernen Steuerbürger wird, da durchgehend digitalisierte Prozesse der Finanzverwaltung weitergehende Möglichkeiten einräumen, mit Hilfe verschiedener Institutionen Daten über jeden einzelnen Bürger zu sammeln.

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016): Was ist Industrie 4.0?, in: <https://www.plattform-i40.de/I40/Navigation/DE/Industrie40/WasIndustrie40/was-ist-industrie-40.html>, (04.05.2018).
- Gesellschaft für Informatik e. V. (2016): Informationen und Daten – Einführung, in: https://www.informatikstandards.de/index.htm?section=standards&page_id=10, (05.05.2018).
- Mayr, R. et al. (2018): Titelthema: Die digitale Zukunft gestalten, in: DATEV Magazin, Heft 06/2018, S. 6 – 25.
- Preißer, M./Wind, T.-K. (2017): Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, 1. Auflage, Freiburg.